

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0078/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Verlängerung der Maßnahmen des Hannoverschen Stabilitätspaketes in der Corona-Krise – („Stabilitätspaket 2.0“)

Antrag,

die Fortsetzung der Maßnahmen des Hannoversche Stabilitätspaket in der Corona-Krise – („Stabilitätspaket 2.0“) (siehe Anlage 1) zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Verlängerung der Maßnahmen des Hannoverschen Stabilitätspaketes in der Corona-Krise („Stabilitätspaket 2.0“) - richtet sich unabhängig vom Geschlecht direkt an Einzelpersonen sowie an Einrichtungen, Institutionen und Gewerbetreibende, deren Zielgruppe die Menschen dieser Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen sind.

Kostentabelle

Die finanziellen Belastungen machen insgesamt bis zu 790.000 Euro aus. Im Rahmen der zwangsläufigen Veränderungen werden die Ertragsansätze in den betroffenen Teilhaushalten des Haushaltsplanentwurfes 2021 abgesenkt. Der ausgewiesene Fehlbetrag erhöht sich durch die Mindererträge um 590.000 Euro. Mehraufwendungen werden aus vorhandenen Haushaltsmitteln geleistet.

Begründung des Antrages

Durch den bundesweiten Lockdown Mitte Dezember 2020 im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie ist das öffentliche Leben erneut in weiten Teilen in Stillstand geraten. Die Landeshauptstadt bleibt ihrem Kurs treu, nach den im Jahr 2020 getätigten Akuthilfen und

den ersten gezielten Unterstützungen für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Bereiche im Zuge des ersten Stabilitätspakets, für die Bereiche die von der Corona-Krise betroffen sind auch weiterhin Unterstützung zu leisten. Die Stadtverwaltung knüpft daher an das im Mai vom Rat beschlossene Stabilitätspaket an und verlängert die bis Ende des Jahres 2020 geltenden Regelungen gemäß der **Anlage 1**.

Dez. II
Hannover / 15.01.2021